



ANTRAG

auf Aufnahme in die Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks.

1. Als Inhaber - Geschäftsführer - nachstehenden Unternehmens stelle ich hiermit Antrag auf Aufnahme in die Innung.

2. Firmenname und Betriebsanschrift : Privatanschrift Geschäftsführer / Inhaber:

.....
.....
.....
.....

Telefon

Telefon privat

Fax

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Internet-Adresse

3. Der Beitritt ist gültig ab : Betriebsbeginn :
.....

4. Der Betrieb ist seit dem in die Handwerksrolle der
Handwerkskammer eingetragen.
(Bitte Kopie der Handwerkskarte beilegen!)

5. Der Betrieb ist – nicht - im Handelsregister eingetragen.

6. Inhaber - Mitinhaber - Technischer Leiter (nicht Zutreffendes streichen) ist :

Name :

Anschrift :

Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk abgelegt :

am : in :

7. Es handelt sich um eine Neugründung - eine Übernahme - des seitherigen Betriebes:
.....
.....



8. Die Innung wird hiermit ermächtigt, die für die Beitragsrechnung erforderliche Lohnsumme von der zuständigen Bau-Berufsgenossenschaft anzufordern. Die BG wird von ihrer Schweigepflicht entbunden. Nach Aufnahme wird um Zustellung der Beitragsrechnung gebeten.
9. **Der Beitritt wird nur bei Mindestbeitragszahlung mit Zahlungseingang des ersten Mindestbeitrags von € 500,00 gültig!**

.....

Ort / Datum

.....

**Unterschrift
des Inhabers bzw. Geschäftsführers**

Der jährlich zu entrichtende Innungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------|
| 1. Grundbeitrag : | € 255,00 |
| 2. Mindest-Lohnsummenbeitrag bis € 140.000,00 Lohn- und Gehaltssumme | € 245,00 |
| 3. a) 1,75 ‰ der Lohn- und Gehaltssumme von 140.000,00 € bis 1,5 Mio. € | € |
| b) 1,25 ‰ der Lohn- und Gehaltssumme von 1,5 Mio. € bis 3 Mio. € | € |
| c) 0,75 ‰ der Lohn- und Gehaltssumme über 3 Mio. € | € |
| d) 0,30 ‰ der Lohn- und Gehaltssumme über 6 Mio. € | € |
| 4. Gast- und Förder-Mitglieder-Beitrag | € 500,00 |

Laut Beschluss der Innungsversammlung über die Satzung vom 10.11.1995 ist die Innung berechtigt, die jeweils zutreffende Lohnsumme bei der zuständigen BG-Bau zu erfragen.

Dieser Innungsbeschluss und die umseitige Beitrittserklärung entbinden die BG-Bau von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Unsere Mitgliedsnummer bei der Bau-BG lautet: